



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ortsabrundungssatzung „Willenhofen Nord-West“, in der Fassung vom 26.05.2020 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Parsberg gibt hiermit bekannt, dass der vom Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Parsberg gebilligte Entwurf der Ortsabrundungssatzung „Willenhofen Nord-West“ im vereinfachtem Verfahren (§ 13 BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 23.04.2020 in der Zeit vom

29. Juni 2020 – 05. August 2020

während folgender Zeiten im Bauamt der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, Zimmer 1.01, 92331 Parsberg öffentlich ausliegt:

Montag – Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	13:30 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.30 – 15:30 Uhr

Darüber hinaus besteht in der aktuellen Situation, die Möglichkeit einen Entwurf zum Download mit Kennung und Passwort über die Emailadresse erdinger@parsberg.de anzufordern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parsberg, 19.06.2020
Stadt Parsberg


Bauer
1. Bürgermeister

Amtstafel